

KURZ GEFASST

Für das deutsche Sicherheitssystem sind die Freiwilligen Feuerwehren von höchster Bedeutung. Nicht nur bei der örtlichen Gefahrenabwehr, sondern auch bei Großschadenslagen und Katastrophen konnten sie dies unter Beweis stellen. Entsprechend energisch setzt sich der Deutsche Feuerwehrverband dafür ein, dass die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehren aufrechterhalten wird und dass sich Bund und Länder angemessen an den Kosten des Systems beteiligen. Dies ist durch die aktuell auf Ebene der Innenministerkonferenz diskutierten Konzeptionen in Frage gestellt. Deutscher Feuerwehrverband und Deutscher Städte- und Gemeindebund unterstützen darüber hinaus die stärkere Beteiligung von Frauen und Migranten bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Katastrophenschutz stellen die Fahrzeuge des Bundes, hier ein LF 16 TS bei einer Übung in Berlin, unverzichtbare Ressourcen dar



Hans-Peter Kröger ist
Präsident des Deutschen
Feuerwehrverbandes

Kommunen sind die Verlierer

Streit um den Katastrophenschutz aus Sicht des DFV

Von Hans-Peter Kröger

Explosion im Freizeitheim: 22 Frauen und Kinder verletzt. Gas-Katastrophe im historischen Ortskern: Fünf Tote und 16 Verletzte. Transrapid-Unglück: Trauer um 23 Menschenleben. Dies sind Schlagzeilen, die uns vor Augen führen, welche Herausforderungen unsere nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im Herbst dieses Jahres innerhalb weniger Tage zu bestehen hatte. All diese Einsätze wurden von den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren umsichtig und professionell bewältigt. Dies ist letztlich auch eine Leistung der Städte und Gemeinden, die in der Pflicht für die Daseinsvorsorge ihrer Bürgerinnen und Bürger stehen.

Herausforderung für die Zukunft

Was heute noch eine Selbstverständlichkeit ist, kann morgen schon in Frage stehen – und Ausdruck eines starken Gefälles der Lebensverhältnisse werden. Die Kommunen stehen in der örtlichen Gefahrenabwehr grundsätzlich vor zwei großen Zukunftsherausforderungen:

- Die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehren aufrecht zu erhalten.
- Bund und Länder angemessen an den Kosten des Systems zu beteiligen.

Die Grenze zwischen örtlicher Gefahrenabwehr, Großschadenslage und Katastrophe verwischt immer mehr. Der Katastrophenschutz ist Schauplatz der Föderalismusreform, er ist belastet vom Gerangel um Kompetenzen und Kostenverteilung. In der aktuellen politischen Diskussion geht es um nichts weiter als den größten Kahlschlag im Katastrophenschutz seit Bestehen der Bundesrepublik: Das Bundesministerium des Innern will sich komplett aus dem Bereich Brandschutz zurückziehen und keine neuen Investitionen mehr tätigen. Es geht um einen Bestand von 1 745 Fahrzeugen der Typen LF 16 TS und SW 2000 Tr.

Diese Fahrzeuge sind die Basis für ungefähr 20 000 ehrenamtliche Aktive in den Freiwilligen Feuerwehren. Bund, Länder und Kommunen profitieren davon durch flächendeckende Dislozierung für den schnellen Kräfteaufwuchs und die überörtliche Hilfe, durch verlässliche Personalgewinnung, durch feuerwehrtechnische Ausbildung und Fahrerausbildung, durch technisch und taktisch



Foto: Sönke Jacobs

einheitliche Konzepte, durch in der Menschenrettung, Brandbekämpfung und Wasserversorgung vielfältig einsetzbare Einheiten sowie Unterstützung der Jugendarbeit, die für die Nachwuchssicherung von großer Bedeutung ist. Städte und Gemeinden erfüllen ihren Anteil, indem sie dieses Potenzial an Ehrenamtlichen einsatzfähig aufrechterhalten.

Eine Schlagzeile, die uns im zurückliegenden Sommer erspart geblieben ist, war die von Brandbombenanschlägen auf zwei Regionalzüge in Nordrhein-Westfalen. Die Sprengsätze zündeten nicht, die mutmaßlichen Täter wurden gefasst. Das Szenario zeigt aber, wie verletzlich wir sind und wie notwendig die flächendeckende Präsenz der Feuerwehren ist, um asymmetrischen Bedrohungen wirksam zu begegnen.

Hauptlast bei Städten und Gemeinden

Die Feuerwehren sind das Rückgrat des Katastrophenschutzes in Deutschland. Keine andere Organisation bringt so viele Einsatzkräfte mit regelmäßiger Einsatzerfahrung und einem breiten Spektrum an Fähigkeiten in kurzer Zeit auf die Beine. Die Hauptlast dieses Engagements jedoch tragen die Städte und Gemeinden. Der avisierte, komplette Rückzug des Bundes aus dem Brandschutz bringt nicht nur großen Schaden für eine zeitgerechte Risikoabdeckung mit sich – er ist auch ein fatales Signal angesichts der aktuellen Bedrohungslage, die durch deutsches Engagement an Krisenherden in der Welt nicht verringert wird, und der zunehmenden Schäden durch Naturkatastrophen. Wenn der Bund hier nur mit der bloßen Zuständigkeit für den Zivilschutz im Verteidigungsfall argumentiert – und das mussten wir leider bei vielen Gesprächen mit Abgeordneten bei unserem ersten Parlamentarischen Abend in Berlin zur Kenntnis nehmen – greift dies zu kurz.

Die Kommunen geraten in die Gefahr, dass sie künftig Unterstützung für den Katastrophenschutz nur noch in Ländern erhalten, die hierfür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellen oder zum Teil attraktive Modelle für eine gemeinsame Finanzierung anbieten. In anderen Ländern droht die bloße Abwälzung auf die Kommunen durch Aufstellung von Katastrophenschutzeinheiten aus kommunalen Fahrzeugen, in einigen Fällen sogar konkret die Zweckentfremdung der Feuer-

schutzsteuer. Am Ende werden die Kommunen die Last überwiegend alleine schultern müssen. Sie sind aus meiner Sicht gut beraten, wenn sie Bund und Länder gleichermaßen in die Pflicht nehmen. 1,36 Millionen bürgerschaftlich engagierte Feuerwehrangehörige in den Städten und Gemeinden dürften ihnen dabei zur Seite stehen.

Diese große Zahl der helfenden Hände macht unser Netzwerk der Feuerwehren letztlich zu dem verlässlichen Partner der Kommunen, das es ist. Wie lange uns dies weiter gelingt, ist zum einen eine Frage der Rahmenbedingungen in Ausrüstung, Unterbringung, schlanken Verwaltungsstrukturen und angemessenen Freiräumen für ehrenamtliche Führungskräfte. Zum anderen aber müssen wir die Feuerwehren aus sich heraus attraktiv halten und um neue Zielgruppen werben, die wir bislang vernachlässigt haben: beispielhaft Frauen und Migranten.

Integration von Mädchen und Frauen

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat der Deutsche Feuerwehrverband ein Modellprojekt zur besseren Integration von Mädchen und Frauen in die Freiwilligen Feuerwehren aufgelegt. Wir wollen die erfreuliche Übernahmequote von Mädchen aus den Jugendfeuerwehren stabilisieren und diesen Frauenanteil halten, aber auch mehr erwachsene Frauen für den Dienst in den Feuerwehren begeistern.

Dazu müssen wir zunächst in unserer Organisation selbst Hemmnisse abbauen. Wir sind dies mit gendergerechter Öffentlichkeitsarbeit, Handreichungen für die Praxis und intensiver Facharbeit angegangen, vor allem aber mit einer Reihe von Regionalkonferenzen im Sommer dieses Jahres. Dort haben wir Frauen in den Feuerwehren Gelegenheit gegeben, sich zu vernetzen, Fortbildungsangebote wahrzunehmen und Anregungen für eine bessere Frauenförderung selbst mit zu erarbeiten. Diesen Kurs setzen wir auch im zweiten Projektjahr fort.

Ergänzend werden wir im kommenden Jahr erstmals auch eine Feuerwehr-Jahresaktion in den Dienst unseres Anliegens stellen. Wir wollen Frauen motivieren, Mitglied in ihrer Freiwilligen Feuerwehr zu werden, und wir wollen die Städte und Ge-

meinden als Träger des Brandschutzes gewinnen, sich für eine aktive Frauenförderung in ihren Feuerwehren einzusetzen.

Ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal sowie eine moderne, den Anforderungen entsprechende Ausstattung sind für leistungsfähige Feuerwehren unverzichtbar und bedingen sich gegenseitig. Der Deutsche Feuerwehrverband und seine Mitgliedsorganisationen treten dafür ein und verstehen sich in diesen Fragen mit den Städten und Gemeinden in einem Boot. Es ist in unser beider Sinne, wenn Feuerwehren und Kommunen auf diesen Feldern einen intensiven Informationsaustausch und vielfältige Initiativen entwickeln – von der Arbeit vor Ort bis hin auf nationale Ebene über ihre Spitzenverbände. ■

BADK-Information III/2006 erschienen

Die Ausgabe III/2006 der BADK-Information, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, behandelt im Spitzenaufsatz von Volker Wagner das Thema „Haftung im Straßenverkehr“, wobei der Autor namentlich die aktuelle höchst- und obergerichtliche Rechtsprechung zu Fragen des Schadenersatzes und der Haftungsquote einer Analyse unterzieht.

Besonders hingewiesen sei auch auf den Abdruck der in Kooperation zwischen der BADK und dem Arbeitskreis Stadtbäume der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK) entstandenen neuen Musterdienstanweisung zur Baumkontrolle. Sie orientiert sich an der Ende 2004 erschienenen FFL-Baumkontrollrichtlinie und soll den verkehrssicherungspflichtigen Kommunalverwaltungen eine praxisbezogene Hilfestellung bei der Umsetzung und Anwendung dieser Richtlinie bieten.

Weiterhin enthält der Aufsatzteil noch die Fortsetzung des Rechtsprechungsberichts von Ralf Bittner zur Haftung im Bankrecht sowie einen kurzen Beitrag von Walter Breusing zur Übersichtsnorm DIN 32934 – Turn- und Sportgeräte. Die Rubrik „Rechtsprechung“ enthält wiederum einen Querschnitt höchst- und obergerichtlicher Entscheidungen aus den Feldern kommunaler Haftung.

Die Ausgabe III/2006 der BADK-Information ist erhältlich bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Aachener Straße 952-958, 50933 Köln, Tel.: 0221 / 48907-0, Fax: 0221 / 48907-77.